Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 45.

Sonnabend, den 5. Juni 1824.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Am ersten Pfingst-Feiertage, den 6. Juni, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Bertling. Mittags Herr Archidiaconus Röll. Nachmittags Hr. Consistorialrath Blech.

Königl. Capelle. Vormittags Herr General-Offizial Rossolkiewicz. Nachm. Hr. Prediger Wenzel.

St. Johann. Vormittags Herr Pastor Rösner, Anfang drei viertel auf 9 Uhr. Mittags Hr. Archidiaconus Dragheim. Nachmittags Hr. Diaconus Pohlmann.

Dominikaner-Kirche. Vorm. Hr. Pred. Romualdus Schenkin. Nachmittags Hr. Prediger Bonaventura Prey.

St. Catharinen. Vorm. Pastor Blech. Mittags Herr Diac. Wemmer. Nachmittags Hr. Archidiaconus Grahn.

St. Brigitta. Vorm. Herr Pred. Thadäus Savernitzki. Nachmittags Herr Prior Jacob Müller.

St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Böszörmeny.

Carmeliter. Nachmittags Hr. Pred. Lucas Czapkowski.

St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm, Anfang um halb 9 Uhr. Nachm. Hr. Dr. Hintze.

St. Petri u. Pauli. Vormittags Hr. Pastor Bellair, Anfang um halb 9 Uhr. Vorm. Militair-Gottesdienst, Hr. Divisionsprediger Hercke, Anf. um 11 Uhr.

St. Trinitatis. Vorm. Hr. Superintendent Chwalt, Anfang um halb 9 Uhr. Nachmittags Herr Oberlehrer Dr. Güte.

St. Barbara. Vorm. Hr. Prediger Gusewsky. Nachmittags Hr. Pred. Pobowski.

Heil. Geist. Vorm. Hr. Prediger Linde.

St. Annen. Vorm. Hr. Pred. Mrongowius, Poln. Predigt. Nachm. Derselbe.

Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen. Nachmittags Hr. Cand. Schwenk.

St. Salvator. Vorm. Hr. Prediger Schalck. Nachm. Hr. Candidat Schwenk, Anfang um halb 2 Uhr.

Am 2ten Pfingst-Feiertage, den 7. Juni, prediger in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Bertling. Mittags Hr. Cand. Schwenk. Nachm. Hr. Consistorialrath Blech.

Königl. Capelle. Vormittags Herr General-Official Rossolkiewicz. Nachm. Hr. Pred. Wenzel.
St. Johann. Vormittags Hr. Pastor Rösner. Mittags Hr. Archidiaconus Dragheim. Nachmittags Hr. Diaconus Pohlmann.
Dominikaner-Kirche. Vorm. Hr. Pred. Bonaventura Prey.
St. Catharinen. Vorm. Herr Pastor Blech. Mittags Hr. Diaconus Wemmer. Nachmittags Hr. Archidiaconus Grahn.
St. Brigitta. Vorm. Hr. Prediger Thaddus Sa-vernitzki. Nachm. Hr. Prior Jacob Müller.
St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Böszörmeny.
Carmeliter. Nachm. Hr. Pred. Lucas Czapkowski.
St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm, Anf. um halb 9 Uhr. Nachm. Betstunde.
St. Petri und Pauli. Vorm. Militairgottesdienst und Communion, Hr. Divisionsprediger Weickhmann, Anfang um 9 Uhr. Vorm. Hr. Pastor Bellair, Anfang um 11 Uhr.
St. Trinitatis. Vorm. Hr. Candidat Bertling Anfang um halb 9 Uhr. Nachmittags Hr. Superintendent Ehwalt.
St. Barbara. Vorm. Hr. Pred. Gusewsky. Nachm. Hr. Pred. Pobowski.
Heil. Geist. Vorm. Herr Pred. Linde.
St. Annen. Vormittags Hr. Pred. Mrongowiu, Polnische Predigt.
Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen.
St. Salvator. Vorm. Hr. Prediger Schalk.

Obgleich seit einigen Jahren die Menschenpocken als eine stehende oder oft wiederkehrende Seuche aus mehreren Departements ausgerottet sind und wir jetzt, wo in Hamburg, Berlin, Königsberg und auch hin und wieder in den benachbarten Regierungs-Bezirken diese verheerende Seuche herrscht, das Glück genießen, in dem unsrigen nirgends von ihr etwas zu hören; so
... Regierungs-Bezirken diese verheerende Seuche herrscht, das Glück genießen, in dem unsrigen nirgends von ihr etwas zu hören; so
wäre es doch möglich, daß sie bei uns eingeschleppt werden könnte. Wir verordnen daher, um dies zu verhüten, Nachstehendes in Verfolg unserer früheren Verfügung vom 6. August 1816 im 7ten Stück unseres Amts-Blattes pro 1816.

§. 1.

Damit die Polizei-Behörden über das Vorhandenseyn der Menschenpocken zur Kenntniß kommen, haben

1) die Polizei-Behörden selbst durch ihre Unter-Officianten mit der größten Aufmerksamkeit darauf zu vigiliren, ob sich irgend wo Pocken zeigen, und die derselben verdächtigen Kranken von dem Kreis-Physikus oder Kreis-Chirurgus oder in dessen Abwesenheit von einem andern approbirten Arzte besichtigen und sich über die Natur der in Rede stehenden Krankheit Auskunft geben zu lassen. (cf. Amts-Blatt pro 1816 S. 58.)
2) Ein jeder ohne Unterschied, der von dem Ausbruche der Menschenpocken oder einer derselben verdächtigen Krankheit im eigenen Hause oder in der Nachbarschaft Kenntniß erhält, besonders aber die Eltern, Vormünder, Brodherren, Aerzte und Chirurgen, Geistliche, Schullehrer, Krankenwärter 2c. haben davon aufs schleunigste und spätestens in 24 Stunden der Polizei-Behörde des Orts bei 5 Rtlr. Strafe oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, Anzeige zu machen, und sich nicht darauf zu verlassen, daß dieses von einem andern geschehen werde, wenn es ihm auch zugesichert worden ist.

Die Unter-Polizei-Behörden haben an die Herren Landräthe und diese an uns sofort darüber zu berichten

3) Die Schulzen, Geistlichen und Kirchenbedienten haben noch die besondere Verpflichtung, bei etwanigem Verdacht, daß Jemand an den Menschenpocken gestorben, noch vor dessen Begräbniß der Orts-Polizei und den Kreis-Medizinal-Personen davon Nachricht zu geben, damit die gehörige Untersuchung sofort geschehe und demzufolge Sicherungsmaaßregeln ergriffen werden können, widrigenfalls sie außer der angedroheten Strafe von 5 Rthlr. noch einer anderweiten extraordinairen Strafe unterliegen sollen.

§. 2.

Bei wirklich entdeckten Menschenpocken oder eben daran Verstorbenen wird,

1) wenn die zahlungsfähige Pockenfamilie keinen Arzt hat oder sich wählen will, die Kur und Aufsicht der Kranken dem Kreis-Physikus von der Polizei-Behörde übertragen und die von diesem liquidirten Kurkosten von der Familie eingezogen. Hat aber die Familie einen approbirten Arzt oder die Kommune einen salarirten Armenarzt, der die notorisch-Armen zu behandeln verpflichtet ist; so ist diesem die Kur und Aufsicht anzuvertrauen.

2) Das Publikum muß von einem solchen verpesteten Hause, auch selbst in dem §. 1. sub 3. berührten Falle, durch öffentliche Anzeige sogleich benachrichtiget und davor gewarnt werden.

3) Soll an ein solches Haus eine große schwarze Tafel mit der Aufschrift: Pockenpest befestigt,

4) in einem Hause aber, wo mehrere Familien wohnen, noch eine gleiche Tafel im Innern des Hauses an die Zimmer- oder Wohnungsthüre der verpesteten Familie angeschlagen werden.

5) Alle Zugänge eines solchen Hauses bis auf einen sollen sogleich zugenagelt und vor dem einzig offen bleibenden ein Wächter gestellt werden, der keinen, er sey wer er wolle, aus- oder eingehen läßt, außer dem die Kranken besuchenden Arzt, der zu dem Ende von der Polizei-Behörde eine Einlaßkarte erhalten muß und welchem die Vorsicht empfohlen wird, mit Ansteckungsfähigen nicht in Berührung zu kommen und sich also auch während der Zeit, daß er Pockenkranke behandelt, des Impfgeschäftes zu enthalten.

6) Die nothwendigen Bedürfnisse der Familie werden nur bis an die Thüre zu bringen gestattet und auf keinen Fall zugegeben, daß Wäsche, Kleider, Betten oder andere Sachen aus dem Hause gelassen werden.

7) In dem §. 2. sub 4. erwähnten Falle wird auch im Innern des Hauses vor die Zimmer- oder Wohnungsthür ein Wächter mit denselben Verpflichtungen gestellt.

8) Alle, in einem solchen inficirten Hause befindlichen Blatterfähigen müssen sogleich mit Kuhblattern geimpft, oder im Weigerungsfalle so lange in ein öffentliches Krankenhaus oder anderes gesperrtes Locale gebracht werden, bis es erwiesen ist, daß sie im inficirten Hause nicht angesteckt worden sind, worüber das ärztliche Gutachten zu entscheiden hat.

9) Die Pockenkranken dürfen nur mit Bewilligung und unter Leitung der Polizei-Behörde in ein öffentliches Krankenhaus, wo ein abgesondertes und gesperrtes Locale für sie eingerichtet seyn muß, gebracht werden.

10) Die Sperre eines Hauses, wo Pockenkranke sind, wird nicht eher aufgehoben, als bis der Arzt anzeigt, daß diese nicht mehr Andere anzustecken fähig sind.

11) Vor Aufhebung der Sperre sind alle gebrauchte Kleidungsstücke, Wäsche, Bettbezüge ꝛc. nach Anweisung des Arztes durch eine scharfe Lauge zu reinigen und dann in und mit den Krankenzimmern mit salzsauren Räucherungen zu behandeln. Die unbrauchbaren und nicht der Reinigung fähigen Sachen sind zu verbrennen.

12) Die Begräbnisse der an den Pocken Verstorbenen sind, der Instruktion des Ober-Collegii Med. et sanit. vom 31. Oktober 1794 zufolge, im Sommer nach 60, im Winter nach 80 Stunden in der Nacht zu veranstalten; das Grab muß 6 Fuß tief gemacht und es darf dabei keine andere Begleitung als höchstens der Eltern geduldet werden.

13) Die Leichentücher und Mäntel der Todtengräber sind auf einem verschlossenen Boden zu durchräuchern und zu lüften.

14) Der Verkauf der Betten, Kleider und aller Gegenstände, welche mit Pockenkranken oder deren Leichen in Berührung gekommen, wird strenge verboten.

§. 3.

1) Alle durch die Pockenseuche verursachte Kosten der Kur, Verpflegung, Reinigung ꝛc. hat der volljährige Kranke selbst, bei Minderjährigen und Dienstboten oder Lehrlingen aber haben sie die resp. Eltern, Vormünder und Herrschaften zu tragen.

2) Bei notorisch-Armen werden alle Kosten von der Kommune oder dem Dominium getragen. Auch sind solche Arme von den letzteren, so lange die Sperre dauert, nach der Beurtheilung der Polizei mit Lebensmitteln und allen Bedürfnissen zu versorgen, und hat der polizeiliche Vorstand den Bedarf der Familie vorschußweise zu zahlen und die liquidirten und attestirten Auslagen von den Betheiligten im Weigerungsfalle executivisch einzuziehen.

§. 4.

Da die Vaccination nach den bestehenden Einrichtungen und Verordnungen im guten Fortgange ist, werden alle Eltern, Vormünder, Lehrherren und Herrschaften aufgefordert, ihre Kinder, Mündel, Dienstboten und Lehrlinge, die die Menschenpocken noch nicht überstanden haben oder vaccinirt sind, sogleich mit Kuhblattern impfen zu lassen.

Nach vorstehender Verordnung haben sich die Polizei-Behörden und alle interessirten Personen strenge zu richten, und wir machen sie für jede Uebertretung oder Vernachläßigung, zur Vermeidung unausbleiblicher Ordnungsstrafe und des Verfalls in die Tragung der verursachten Kosten, verantwortlich.

Danzig, den 12. Mai 1824.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

Durch die Erkenntnisse des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen vom 16. Januar 1824 und des Landgerichts zu Bromberg vom 15. März 1824 sind folgende Pfandbriefe, als

No. 15.	Hasseln,	Bromberger Landschafts-Departements über	50	Rthl.
= 40.	Groß Kensau	desgleichen . . .	100	—
= 12.	Nuttenberg	desgleichen . . .	500	—
= 32.	Groß Kensau	desgleichen . . .	500	—
= 22.	Szewno A.	desgleichen . . .	300	—
= 13.	Nuttenberg	desgleichen . . .	100	—
= 12.	Czerpitz	Danziger Landschafts-Departements über	100	—
= 69.	Klein Katz	. desgl. . . .	50	—
= 176.	Barcin	Bromberger Departements . .	500	—
= 11.	Sukowy .	. desgl. . . .	800	—
= 16.	Wierzbuczin	. desgl. . . .	500	—
= 9.	Wittowicki	. desgl. . . .	500	—
= 15.	Racice .	. desgl. . . .	400	—
= 16.	Racice .	. desgl. . . .	400	—
= 64.	Lyszkowo	. desgl. . . .	300	—
= 41.	Siemionke	. desgl. . . .	100	—
= 54.	Sobieziernie	. desgl. . . .	100	—
= 67.	Orlowo .	. desgl. . . .	25	—
= 22.	Lipie .	. desgl. . . .	500	—
= 2.	Dombrowke	. desgl. . . .	500	—
= 5.	Klepary .	. desgl. . . .	300	—
= 26.	Lipie .	. desgl. . . .	100	—

amortisirt worden. Dies wird zu Jedermanns Wissenschaft hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Marienwerder, den 24. Mai 1824.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direction.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Kassen

a. des ersten Bataillons 21sten Landwehr-Regiments und dessen Escadron,

b. des 3ten Bataillons 1sten Garde-Landwehr-Regiments

aus dem Zeitraume des Jahres 1823 aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, in dem hieselbst in dem Geschäftshause des gedachten Oberlandesgerichts vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Reuter auf den 30. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu denen, welche am hiesigen Orte unbekannt sind, die Justiz-Commissarien Conrad, Hennig, Brandt und Nitka in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen.

Jeder Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß ihm wegen seines etwanigen Anspruchs ein immerwährendes Stillschweigen gegen die Kasse des 1sten Bataillons

21sten Landwehr-Regiments und dessen Escadron und des 3ten Bataillons 1sten Garde-Landwehr-Regiments auferlegt und er damit nur an denjenigen, mit welchem er contrahirt hat, wird verwiesen werden.

Marienwerder, den 24. Februar 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Nach höhern Bestimmungen sind alle auf öffentliche Zwecke sich beziehenden und am hiesigen Orte befindlichen milden und wohlthätigen Stiftungen, selbst die Armenkassen bei Zünften, Handwerker-Innungen und anderer Corporationen, den städtschen Armen-Directionen untergeordnet und sind wir in Folge der dem Staate zustehenden obern Aufsicht über die Verwaltung derselben nach den Bestimmungen des Allg. Landrechts Thl. 2. Tit. 19. §. 37. seqq. berechtiget auch verpflichtet, von den betreffenden Stiftungs-Verwaltern Rechnungs-Extracte zu fordern und uns durch Visitation die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Stiftungen der Absicht des Stifters und dem Allgemeinen Zwecke gemäß verwaltet werden. Diesem gemäß und in Folge neuerdings dieserhalb eingegangenen Regierungs-Verfügungen fordern wir die Herren Verwalter vorerwähnter Stiftungen, so wie überhaupt alle diejenigen auf, denen eine Stiftungs-Verwaltung irgend einer Art übertragen ist, uns über die innere und äussere Verfassung der Stiftungskassen ausführlichen Bericht zu erstatten und gleichzeitig genaue Abschriften der Stiftungs-Urkunden und der letzten 3 Verwaltungs-Rechnungen pro 1821, 1822 und 1823 innerhalb 6 Wochen einzureichen, widrigenfalls, wenn solche Stiftungen in Anregung kommen, sich die Herren Verwalter derselben aller aus der Verschweigung entstehenden Verantwortlichkeiten und unangenehmen Folgen aussetzen.

Von Uebergabe dieser Gegenstände sind jedoch diejenigen Herren Stiftungs-Verwalter ausgeschlossen, von denen wir bereits jährliche Administrations-Rechnungen erhalten und die nöthige Kenntniß besitzen, so wie auch diejenigen Herren Verwalter die etwa als ein für sich bestehendes Collegium durch einen ausdrücklichen Befehl von aller obrigkeitlichen Aufsicht befreiet sind.

Danzig, den 29. April 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das der Kämmerei zugehörige hinter dem Kneipab belegene Schleusenhaus mit dem dazu gehörigen 11 Morgen 64 □R. Magdeb. enthaltenden Lande, soll von Martini c. ab auf 3 oder 6 Jahre, je nachdem die diesfälligen Gebotte vortheilhaft seyn werden, anderweitig in Zeitpacht ausgethan werden. Hiezu steht ein Termin auf

den 10. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr

allhier zu Rathhause an, in welchem Pachtlustige ihre Gebotte mit Darlegung der erforderlichen Sicherheit zu verlautbaren haben werden. Die Pachtbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 14. Mai 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Es soll die im breiten Thore belegene der Stadtgemeinde zugehörige bis jetzt an den Trödler Heilmann Leiser Birnbaum vermiethet gewesene Wohnung,

bestehend aus 2 gediehlten Stuben, einer Küche, Holzkammer, 2 Dachböden und einer Kammer von Michaeli c. ab auf drei Jahre vermiethet werden.

Hiezu stehet ein Licitations-Termin auf

den 11. Juni d. J. um 11 Uhr Vormittags

allhier zu Rathhause an, in welchem Termine Miethslustige unter Darbietung hinreichender Sicherheit ihre Gebotte zu verlautbaren haben.

Danzig, den 17. Mai 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das dem ehemaligen Bleihofschreiber Michael Friedrich Hömke zugehörige im Ohraschen Niederfelde gelegene im Erbbuche pag. 99. B. oder Ohrasche Viehstätte bezeichnete Grundstück, welches circa in 9 Morgen culmisch Wiesenland mit einem darauf befindlichen Wohnhause, so wie einer Gärtnerwohnung nebst Stallgebäude bestehet, soll auf den Antrag des eingetragenen Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 2400 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 27. Februar,
den 30. April und
den 2. Juli 1824,

Vormittags um 10 Uhr, von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Barendt an Ort und Stelle in dem Grundstücke angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine, wenn nicht etwa gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag gegen baare Erlegung der Kaufgelder, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 12. December 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Hofbesitzer Johann Mierau und dessen Sohn Johann Jacob Mierau zugehörige Grundstück zu Schmeerblock Fol. 341. a. des Erbbuchs No. 41. des Hypothekenbuchs, welches in einem Wohnhause von Schurzwerk, einem Stalle, einer Scheune und 1 Hufe 1 Morgen Land bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 2169 Rthl. 24 sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 31. März,
den 4. Juni und
den 6. August 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren,

und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das eingetragene Pfenniggzins-Capital à 458⅓ Dukaten gekündigt worden ist und abgezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 10. Januar 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst werden auf den Antrag der Wittwe und Erben des verstorbenen Bäckermeisters Carl Benjamin Jenner alle diejenigen, welche auf die von den Geschwistern Caroline Elisabeth, Wilhelmine Constantia, Jacobine Henriette, Johann Benjamin und Carl Ludwig Postawsky unterm 19. August 1800 über ein von dem Bäckermeister Carl Benjamin Jenner erhaltenes Darlehn von 600 Rthl. ausgestellte Schuldobligation nebst beigefügtem Recognitionsschein vom 2. Januar 1801 in Betreff der Eintragung des gedachten Capitals auf das den Debitoren gehörige Grundstück am Hausthor No. 5. des Hypothekenbuchs, welche Documente verloren gegangen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem

auf den 23. Juni c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Niertschmann angesetzten Termin auf dem Verhörszimmer des Land- und Stadtgerichts zu melden und ihre etwanige Ansprüche auszuführen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument selbst aber für amortisirt erklärt, und über das darin verschriebene Capital eine neue Obligation zur Eintragung in das Hypothekenbuch aufgenommen werden soll.

Danzig, den 30. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Gerhard Wagnerschen Concursmasse gehörige zu Strohteich am polnischen Haken fol. 1. B. des Erbbuchs gelegene Grundstück, welches in 4 Wohnhäusern, einem Stallgebäude, einer Holzremise, einem Hof- und Gartenplatze, so wie 2 Stücken Landes von resp. 264 □R. 69 □F. und 3 Morgen 207 □R. 72 □F. culmisch bestehet, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 2267 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die beiden ersten Licitations-Termine im Gerichtshause hieselbst auf

den 1. Mai und
den 2. Juli c. } Vormittags um 11 Uhr,

der letzte peremtorische aber in Strohteich auf

den 8. September c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Hrn. Justizrath am Ende auf dem Stadtgerichtshause ange-

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 45. des Intelligenz-Blatts.

setzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Kaufgelder baar abgezahlt werden müssen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 6. Februar 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Das dem Mitnachbarn Peter Hein zugehörige in dem Werderschen Dorfe Osterwick gelegene und No. 2 in dem Hypothekenbuch verzeichnete Grundstück, welches in 4 sogenannten doppelen Hufen eignen Landes mit den darauf vorhandenen Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der einen Realgläubigerin, nachdem es auf die Summe von 9292 Rthl. 8 sgr. 9 Pf. zusammen mit dem vorhandenen Wirthschafts-Inventario gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 12. April,
den 10. Mai und
den 14. Juni 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle in dem gedachten Hofe angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine nach erfolgter Approbation von Seiten des unterzeichneten Gerichts als Curatel-Behörde den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 9. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent, soll das dem Kaufmann Wulf Saul Laseron gehörige sub Litt. A. I. 197. hieselbst in der Altstadt auf dem Markte gelegene auf 7252 Rthl. 9 sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 2. April,
den 5. Juni und
den 7. August 1824, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Referendarius Hollmann angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen,

ihre Gebotte zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens zu jeder Zeit in unserer Registratur nachgesehen werden.

Elbing, den 29. December 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Das dem Einsaassen Salomon Kauffmann zugehörige in der Dorfschaft Mirau sub No. 4. A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 1 Hufe 16 Morgen und 270 Ruthen culmischen Landes, nebst den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Bäckermeister Trauschelschen Concursmasse, nachdem es auf die Summe von 6450 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und es stehen hiezu die Bietungs-Termine auf

den 28. Mai
den 30. Juli und
den 5. October d. J.

(von welchen der letzte peremtorisch ist) vor dem Herrn Assessor **Thiel** in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 12. Januar 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das dem Einsaassen Jacob **Wendt** zugehörige in der Dorfschaft Jonasdorf sub No. 6. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 3 Hufen 25 Morgen 216 Ruthen culmischen Landes, nebst den dazu nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einer eigenen Kathe bestehet, soll auf den Antrag des Dom-Kapitels zu Frauenburg, den Post-Direktor Rehfeldtschen Erben und des Deichgräfen Gehrt, nachdem es auf die Summe von 4680 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 11. Mai,
den 13. Juli und
den 14. September 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor **Thiel** in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in

den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 23. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Das der Wittwe und den Erben des Deichgeschwornen Schröter zugehörige in der Dorfschaft Schadwalde sub No. 2. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 8 Hufen 7½ Morgen in der Feldmark Schadwalde und 1 Hufe in der Feldmark Klein Läsewitz gelegenem Lande, nebst den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag des Einsaassen Salomon David Tornier, nachdem es auf die Summe von 7344 Rthl. 16 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 10. August,
den 12. October und
den 14. December c.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor **Schumann** in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 19. April 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

Auf das Andringen des ersten Hypothekengläubigers sollen die dem Bürger Jacob Posenau und dessen Ehefrau Dorothea geb. Janzen zugehörigen hieselbst am Friedensmarkte sub No. 77. und 78. gelegenen Grundstücke nebst drei Erben Land, welches zusammen auf 2466 Rthl. 10 sgr. abgeschätzt ist, und wovon die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann, im Wege einer nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben die Bietungs-Termine auf

den 2. August,
den 1. October und
den 10. December c.

wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt, und laden hiezu zahlungsfähige Kauflustige mit der Aufforderung vor, alsdann ihr Gebott zu verlautbaren.

Nach Ablauf dieses Termins wird der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, sofort erfolgen.

Neuteich, den 21. April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des zu Strzyßabuda verstorbenen Müllers Paul Domroese per Decretum vom heutigen Tage Concursus Creditorum eröffnet worden, so werden alle unbekannten Gläubiger der Masse zu dem auf

den 21. Juni a. c. Vormittags um 9 Uhr

hier anstehenden Termine zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen unter der Verwarnung vorgeladen, daß ausbleibendenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse werden präcludirt und nur an dasjenige gewiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger etwa übrig bleiben sollte.

Carthaus, den 28. Februar 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachungen.

Zum Verkauf eines bezogenen Spazierwagens, so wie eines Spazierschlittens welche Gegenstände zusammen auf 100 Rthl. abgeschätzt sind, gegen gleich baare Bezahlung steht Termin auf

den 23. Juni c.

vor dem Landgerichts-Secretair Swiderski an, wovon Kauflustige und Zahlungsfähige hiedurch in Kenntniß gesetzt worden.

Marienburg, den 16. Mai 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Da das in termino den 26. April c. für die im Belauf Montau bei der Bearbeitung als Schiffsbauholz nicht ganz tauglich befundenen 28 Stück eichenen Balken abgegebene Gebott von der Königl. Regierung als zu niedrig nicht genehmigt ist, so habe ich zum Verkauf desselben einen anderweitigen Licitationstermin auf den 12. Juni c. Vormittags um 10 Uhr im Forsthause zu Montau angesetzt und können sich an diesem Tage Kauflustige bei mir melden. Der Herr Oberförster Schmidt ist angewiesen, Kauflustigen die zum Verkauf gestellten Balken vorzuzeigen.

Stargardt, den 25. Mai 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.
v. Karger.

Das Erbpachtsgut Steinberg, den von Kauffbergschen Minorennen gehörig, und im hiesigen Amt unweit der Poststation Klein Katz, 2 Meilen von Danzig belegen, 322 Morgen groß, mit einem anständigen Wohnhause und guten Wirthschaftsgebäuden und bestellter Sommer- und Wintersaat versehen, soll, auf Verfügung der obervormundschaftlichen Behörde, auf 3 oder mehrere Jahre, mit zureichendem Inventario oder ohne dasselbe zur Verpachtung ausgeboten werden, wozu Termin auf

Freitag den 11. Juni Vormittags um 10 Uhr

im Gut selbst angesetzt worden.

Die Bedingungen können sowohl beim Vormunde der unmündigen Besitzer, Hrn. Oekonomie-Commissarius Zernecke zu Danzig, Böttchergasse No. 251. als im

unterzeichneten Amt eingesehen werden, auch nach den Wünschen der Pachtliebhaber vor Anfang der Licitation modificirt werden, und wird der bisherige Wirthschafter zu Steinberg jedem Pachtliebhaber den Zustand des Guts nachweisen.

Zoppot, den 17. Mai 1824.

Königl. Preuß. Intendantur Brück.

Nachbenannte Gegenstände sollen für das hiesige Garnison-Lazareth im Wege des Mindergebotts angeschafft werden, als:

3 Bettschirme, 120 Ueberzüge zu den wollenen Decken, 50 Bettlaken, 12 Leib-Matratzen, 12 Kopf-Matratzen, 37 Ueberzüge zu den Kopf-Matratzen, 25 Strohsäcke, 25 Strohkopfpolster, 6 Bettstellen, 50 Spucknäpfe von Eisenblech, 80 Handtücher. Hiezu stehet ein Licitations-Termin auf

den 16. Juni c. Vormittags um 10 Uhr

in dem Bureau der unterzeichneten Garnison-Verwaltung (Hundegasse No. 275.) an, zu welchem diejenigen, die diese Lieferung übernehmen wollen, hiemit eingeladen werden.

Die Lieferungs-Bedingungen und die Proben können in dem vorerwähnten Bureau jederzeit eingesehen werden.

Danzig, den 26. Mai 1824.

Königl. Preuß. Garnison-Verwaltungs-Direction.

Behufs der gewöhnlichen Radaunen-Reinigung wird der Fluß in diesem Jahre den 12. Juni a. c. abgelassen und bereits zum 20. Juni d. J. wiederum zufliessen; wovon das Publikum hiemit in Kenntniß gesetzt wird.

Danzig, den 8. Mai 1824.

Die Bau-Deputation.

Prämien-Vertheilung.

Für schnelle Herbeiführung der Löschgeräthe beim letzen Feuer in der Neunaugengasse in der Nacht vom 7ten auf den 8ten d. M. sind folgende Prämien festgesetzt:

1) dem Fleischergesellen David Frosch 6 Rthl. für Herbeiführung des ersten Löschgeräthes;

2) dem Knecht Johann Krause vom Bäckermeister Martens, 5 Rthl. für Herbeischaffung des zweiten Geräthes;

3) dem Knecht Lenser vom Fuhrmann Westphal, 4 Rthl. für Herbeiführung des 3ten Geräthes und

4) dem Knecht Potrykus vom Fuhrmann Westphal, 3 Rthl. für Herbeiführung des 4ten Geräthes.

Vorbenannte Personen werden hiedurch aufgefordert, diese Prämien auf der Kämmerei-Ausgabekasse gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 28. Mai 1824.

Die Feuer-Deputation.

Auctionen.

Mittwoch, den 9. Juni 1824, Vormittags um 10 Uhr, wird der Mäkler J. J. Barsburg auf dem Torfhofe auf der Brabank unter der No. 1771.

gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburg. Cour. in kleinen Abtheilungen verkaufen:

Ein Parthiechen eichene Brack-Bracks-Planken, von 2 und 3 Zoll Dicke, und 3, 4 und 5 Faden Länge.

Mittwoch, den 9. Juni 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knubt auf der Jagd am Marienbild-Speicher durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

600 Decher neue bastene Matten.

Dienstag, den 8. Juni 1824, Mittags um 1 Uhr, wird der Mäkler G. B. Hammer in oder vor dem Artushofe durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

Die Holzschute „Politsche Katze“ circa 55 Faden groß, in dem Zustande so wie sie jetzt an der Brabank bei der Mottlauer Wache liegt, mit Masten, Bugsprett, Wanten, Stag, Brattspill, Ruder und Ruderpin,

und Nachmittags um 3 Uhr in der Behausung der Frau Wittwe Wruck, Eimermacherhof grosse Gasse No. 1728. das Inventarium, bestehend in Anker, Tauen, Trossen, laufenden Tauwerk, Blocken, Segeln und andern Schiffs-Utensilien mehr.

Donnerstag, den 10. Juni 1824, sollen auf Verfügung Eines Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts im Kämmerei-Vorwerk Herrengrebin durch öffentlichen Ausruf gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden:

6 fette Ochsen, 12 Kühe, 10 Hocklinge, 12 fette Schweine, 100 Schaafe, 22 Pferde, 400 Scheffel Roggen, 400 Scheffel Hafer, 300 Scheffel Gerste, 150 Scheffel graue Erbsen und 20 Stein Wolle.

Die Kauflustigen werden ersucht sich um 9 Uhr Vormittags einzufinden.

Freitag, den 11. Juni 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Ringe auf dem Theerhofe durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

Ein Parthiechen vorzüglich schönen polnischen Theer.

Montag, den 14. Juni 1824, soll in dem Hause Langgasse sub Servis-No. 408. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

An Jouwelen, Gold und Silber: 1 Kreuz mit Brillanten, 1 Brillant-Ring mit Rubinen, 1 Paar Rosen-Ohrringe, 1 Ring mit schönem Saphir und Brillanten, 1 Nadel mit einem Solitair, 1 Paar Ohrringe mit Brillanten, 1 Kreuz mit Tafelsteine, Hemdenknöpfe mit Rosensteine, Kopfnadeln mit Rosen, goldene Ringe mit Rosen- und Carniolsteine, Hemdeknöpfe mit Rubinen, 660 Stück Perlen, goldene Ketten, Schnüre Granaten, Kopfnadeln, Armbrasiletten mit Granaten, silberne Tischleuchter, Zuckerkörbe und Zuckerdosen, Salzfässer, Präsentirteller, Confektschüsseln, Wachsstockhalter, Terrinen-, Punsch-, Schmand-, Vorlege-, Eß- und Theelöffel, Gabeln, Tummelchen, Strickhaken, nebst mehreren silbernen Geräthschaften. An Porcellain und Fayence: 1 Berliner weiß porcellaines Thee-Service bestehend in Kaffee- und Schmandkannen, Spülkummen und Theepotten, Thee- und Zuckerdosen, Confectschüsseln, 36 Paar Kaffee- und 12 Chocolade-Tassen, 1 Dresdener porcellain

blau und weisses Kaffee-Service mit Kaffee- und Schmandkannen, Zuckerdose mit Untersatz, Theedose und Theekanne als auch 20 Paar Tassen und eine Spülkumme, 2 Berliner porcell. Kaffee-Service, porcellaine und fayence Teller, Terrinen, Schüsseln, Obstkörbe mit Untersätze, Waschschüsseln mit Kannen, durchbrochene Teller und Schüsseln, Zuckerdosen, Thee- und Schmandkannen, wie auch mehreres Porcellain und Fayence. An Gläser: Kronleuchter, Plat de menage, Champagner-, Bier- und Weingläser, Caraffinen, Essigkannchen, Theeflaschen, Liqueurgläser nebst anderem Glaswerk. An Mobilien: mahagoni, nußbaumene und gestrichene Schreib-Secretaire, Commoden, Eck-, Glas-, Kleider-, Linnen- und Schenk-Spinde, Klapp-, Thee-, Wasch-, Spiegel-, Spiel- und Ansetz-Tische, Spiegel in diverse Rahmen, Sopha u. Stühle mit pferdehaarnen Einlegekissen, Toilettspiegel und Spiegelblaker, Regale, Tritte, Armstühle und mehreres Haus- und Küchengeräthe. An Kleider, Linnen und Betten: 1 bunt seidener Frauen-Ueberrock mit Zobel-Besatz und grün seidenem Futter, 1 schwarz- seidener Frauenpelz mit Zobelbesatz und Grauwerkfutter, 1 Iltisfutter mit Marderbesatz, Frauenmäntel mit Grauwerk, Schwanenfell und Kaninenfutter, stoffene, seidene, atlassene, kattune und mousseline Frauenmäntel, Ueberröcke und Kleider, Unterröcke, seidene und mousseline Umschlagetücher, mehrere Stücke seidene und halbseidene Zeuge, schlesische und andere Leinwand, Bettbezüge, gezogene Tafellaken und Servietten, Bettlaken, Gardienen, Brabanter Spitzen, wollene Decken, Ober- und Unterbetten, Kissen und Pfühle.

Ferner: mehreres Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisengeräthe.

In der angesetzten Auction vom 14. Juni 1824 Langgasse sub Servis-No. 408. kommen die angekündigten Jouwelen und das Silber Dienstag Nachmittag um 2 Uhr zum Verkauf.

Auction in Langefuhr.

Donnerstag, den 10. Juni c. Vormittags um 10 Uhr, werden durch den Landreuter Bauherr in dem Hause des Gastwirths Kloth zu Langefuhr durch öffentlichen Ausruf gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden: Betten, Bettgestelle, Spiegel, Klapp-, Schenk- und Ansetztische, Kleider-, Eck- und Schenkspinder, Stühle mit Einlegekissen, Schlafbänken, 1 stählerne Wanduhr, 1 Vogelleier, 1 Korbwagen, so wie mehreres Küchen- und Hausgeräthe, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Verpachtung.

Das $\frac{3}{4}$ Meilen von Danzig belegene Gut Rothmannsdorf, welches aus einem Vorwerk in Kemnade bewirthschaftet wird, und zu welchen beiden 15 Hufen culmisch gehören, soll ohne Inventarium vom 24. Juni d. J. ab auf drei bis sechs Jahre anderweitig verpachtet werden. Die Inventariensaat ist mit 248 Scheffel Winter-Getreide, 46 Scheffel Erbsen, 148 Scheffel Hafer, 50 Scheffel Gerste, 11 Scheffel Wick, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Bohnen bestellt. Die Pachtliebhaber können sich dieserhalb bei Herrn Justiz-Commissarius Zacharias mel-

den und aus einem Pacht-Contrakt die Verpflichtungen ersehen, welche bei dieser Pacht zu übernehmen sind und werden übrigens durch glaubwürdige Atteste nachweisen, daß sie sich zur Bewirthschaftung dieses Guts qualificiren und den dazu erforderlichen Viehstand eigenthümlich besitzen auch zugleich einen Bürgen gestellen, der als Selbstschuldner für die Vorausbezahlung der Pacht so wie für die Inventariensaat und treue Erfüllung aller im Contract stipulirten Verbindlichkeiten haften will, aber auch zugleich durch gültige Documente nachweiset, daß er dieses zu erfüllen im Stande ist. Es wird noch bemerkt, daß auf diesem Gute eine Schäferei gehalten wird.

Danzig, den 2. Juni 1824.

Im Scharpauschen Gebiete 4 Meilen von Danzig ist eine Hakenbude mit acht Morgen Land mit Schank- und Bäckerei-Gerechtigkeit versehen, auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere 2ten Damm No. 1281.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Ein Haus in der Sandgrube No. 432. mit 3 gegypsten Stuben und die dabei befindlichen 7 Wohnungen nebst einem Obst- und Blumengarten ist billig zu verkaufen oder gegen eines in der Stadt für den Besitzer bequemes Haus zu vertauschen.

Ich bin entschlossen mein hieselbst am Markt No. 49. belegenes Haus, worin ich seit 17 Jahren eine Material-, Eisen-, Wein- und Brandweinhandlung geführt habe, aus freier Hand zu verkaufen. Das Gebäude ist im besten baulichen Zustande, zur Handlung sehr bequem eingerichtet, vorzüglich gut gelegen und mit guten Kellern versehen. Auch bin ich bereit mit diesen Verkauf zugleich denjenigen des ganzen Waarenlagers zu verbinden.

Liebhaber bitte ich, sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen wegen der Bedingungen an mich zu wenden. S. L. Grabe.

Marienwerder, den 31. Mai 1824.

Ein Landgut, eine halbe Meile von Danzig, welches eine bedeutende Milcherei, Torfgräberei und Bäckerei hat, überhaupt einen reinen jährlichen Ertrag von 500 bis 550 Rthl. gewährt, ist mit complet besäter Winter- und Sommersaat, mit auch ohne Inventarium sogleich ohne Einmischung eines Dritten, eingetretener Umstände wegen, zu verkaufen. Hierauf Reflektirende belieben ihre Adressen unter B. 2. im Königl. Intelligenz-Comptoir einzureichen.

Verkauf beweglicher Sachen.

Die längst erwartete neue Sendung extra feiner der Natur treu nachgeahmten Blumen in Sträussern und Guirlanden, imgleichen Strohhüte für Knaben und Mädchen, ist eingegangen und wird zu billigst möglichen Preisen den gefälligen Käufern offerirt von der

Modenhandlung Kohlengasse No. 1035.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 45. des Intelligenz-Blatts.

Bekanntmachungen.

Zum öffentlichen Verkauf einiger wegen Rückstände abgepfändeter todter u. lebender Inventarienstücke ist ein Termin auf

Freitag den 11. Juni d. J. um 11 Uhr Vormittags

in der Hakenbude zu Gemlitz vor dem Calculatur-Assistenten Herrn Bauer angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Danzig, den 2. Juni 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Auf den Grund der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides im vergangenen Monat sind die für den Zeitraum vom 8ten dieses bis zum 8ten k. Mon. 1824 auf der grossen und auf der Weitzenmühle zu erhebenden Metzgefälle folgendermassen bestimmt worden:

A. Vom Weitzen		
1) zu Mehl von dem Bäcker-, Häker- und Consumenten-Gut pr. Centner	3 SGr.	10 SPf.
2) zu Brandweinschroot pr. Centner . . .	3 —	3 —
3) zu Kraftmehl pr. Centner	1 —	11 —
B. Vom Roggen		
1) zu gebeutelt Mehl von dem Bäcker-, Häker- und Consumenten-Gut pr. Centner	2 SGr.	5 SPf.
2) zu schlichtgemahlen Mehl pr. Centner . . .	1 —	11 —
3) zu Brandweinschroot — — . . .	1 —	8 —
C. Von der Gerste zu Mehl — — . . .	2 —	— —
D. Futterschroot . . — —	1 —	9 —
E. Brauer-Malz . . — —	1 —	3 —

Dies wird dem Publiko zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Danzig, den 2. Juni 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Auctionen.

Freitag, den 11. Juni 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter im Hinterraum des Speichers „die Milchmagd" in der Judengasse gelegen, durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. an den Meistbietenden verkaufen:

Eine Parthie frische Corinthen, Smirnaer Rosienen, Krackmandeln, vorzüglich schöne Italienische Macaroni, besonders wohlschmeckende Oliven in Gläsern, eingelegten Ingber, wie auch bei einigermassen annehmbaren Preisen

Eine Parthie Kaffee in Säcken.

Auction in Goltzengang in Langefuhr No. 16.

In der durch die Intelligenzblätter in No. 42. Mittwoch den 9. Juni 1824, Vormittags um 10 Uhr angekündigten Mobilien-Auction in Goltzengang

No. 16. sollen noch andere Pfandstücke auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts, als: 1 Schlafbank, 1 Stuhl, 1 Kasten, 1 Laubsack verkauft werden.

Auction am Sandwege.

Dienstag, den 15. Juni 1824, Vormittags um 10 Uhr, soll auf freiwilliges Verlangen am Sandwege im Gaststall des Herrn Ehoff durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden in Preuß. Cour. verkauft werden:

Pferde, Kühe, Jungvieh, Ochsen, Schweine, Spazier- und Arbeitswagen, Pferdegeschirre, mehreres Haus- und Ackergeräthe und andere nutzbare Sachen mehr.

Verkauf beweglicher Sachen.

Das aufrichtigste ächte Eau de Cologne vom ältesten Distillateur Hrn. Franz Maria Farina zu Cölln am Rhein erhält man im Königl. Intelligenz-Comptoir die Kiste von 6 Flaschen für 2 Rthl. 15 Sgr. die einzelne Flasche zu 15 Sgr.

Eine Parthie alte Ziegeln ist billig zu verkaufen kleine Hosennähergasse No. 867.

Vom schönsten blumigen Holze, sauber und dauerhaft gearbeitet, stehen bei dem Tischler Funck, Tobiasgasse No. 1863. ein Paar mahag. Schreib-Commoden, ein Paar mahagoni Linnencommoden, mahag. und birkene Tische, birkene Eckschränke, Bettgestelle mit birkenen Himmel, so wie auch mehrere fichtene und gestrichene Mobilien zu den nur billigsten Preisen zum Verkauf, auch empfiehlt sich derselbe Em. resp. Publiko bei vorkommenden Bau- und Meubelarbeiten zur promptesten Anfertigung ganz ergebenst.

Bester Finnischer Theer ist billig zu haben

Langgasse No. 521.

Veritables Engl. Haartuch $\frac{4}{4}$ und $\frac{5}{4}$ breit ist zu sehr heruntergesetzten Preisen zu haben bei L. M. Bramson,

erften Damm No. 1122. beim Schuhmachermeister Palmowsky.

Frauengasse No. 854. sind Englische Pickels in grossen und kleinen Flaschen wie auch französische Pfropfen in verschiedenen Gattungen zu wohlfeilen Preisen zu verkaufen.

In der Holzgasse No. 11. ist ein neu birkener Sopha mit schwarzem Moor und blanken Nägeln für billigen Preis zu haben.

Langgarten No. 249. ist ein neuer breitgleisiger Spazierwagen billig zu verkaufen.

Promessen zur 7ten Ziehung sind à 4 Rthl. 20 sgr. Heil. Geistgasse No. 780. zu haben.

Von der Leipziger Messe erhielt ich nachgesandt eine Parthie feine Casemire in modernen und dunklen Farben zu dem äusserst billigen aber festen Preis von 20 sgr. pr. Elle. Daß bishero Niemand diese Waare bei

solcher Qualität zu den billigen Preis gestellt hat, wird sich ein Jeder bei gefälliger Ansicht derselben überzeugt halten.

Wilhelmine Gräntz, Wittwe, Heil. Geistgasse No. 761.

Eine Tischuhr steht billig zum Verkauf Langgasse No. 534. zwei Treppen hoch.

Vorzüglich schönes Brentauer Weitzenmehl zu einem äusserst billigen Preise bekömmt man Röpergasse No. 470.

Vermiethungen.

Das Haus Jopengasse No. 740. ist gleich zu vermiethen oder auch unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere Langgasse No. 516.

Im Hause Töpfergasse No. 75. ist eine sehr bequeme Gelegenheit zu vermiethen und sogleich zu beziehen, so wie das ganze Haus zu Michaelis zu vermiethen steht. Nähere Nachricht Pfefferstadt No. 235.

Hundegasse No. 266. ist ein Stall für 4 Pferde zu vermiethen.

Langgasse No. 58. neben dem Thor sind drei freundliche Zimmer, nebst Keller, Holzgelaß und mehrere Bequemlichkeiten an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Vor dem hohen Thor neben der Kunst No. 473. ist eine Stube nach der Strasse, nebst Kammer, Küche und Boden auch Eintritt in den Garten für einen billigen Preis zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Kneipab ist ein neu ausgebautes Haus mit 2 Stuben, Kammer und Keller, ein grosser Stall zu Kühe und Pferde, nebst ein Stück Wiesenland dabei zu vermiethen, auch unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere Kneipab No. 132,

In Weichselmünde nahe am Schutenstege sind fünf sehr freundliche Stuben nebst eigener Küche, Keller und Hausthüre nebst dem freien Eintritt in den Garten, entweder im Ganzen oder auch theilweise für den laufenden Sommer an ruhige Bewohner für eine billige Miethe zu vermiethen. Nähere Nachricht darüber giebt die Frau Wittwe Köster am Schutenstege.

Literarische Anzeige.

Bei S. Anhuth ist zur Nachricht der resp. Pränumeranten eingegangen vom Conservations-Lexikon neue Folge 4te Lief. wie auch der Supplementband für die Besitzer des Cons.-Lex. 5ter Aufl. für den Subscriptionspreis von 2 Rthl. Deutliche und für jedermann leicht faßliche Anleitung wie Brau-, Brennerei- und andere Gefässe auf eine kurze und ganz richtige Art cubisch zu vermessen sind und vermessen werden können, nebst Tabellen zur leichteren und sicheren Ausmittelung des cubischen Inhalts und der Quartzahl derselben so wie auch zur Kenntniß und Beurtheilung der Brau- und Brennereien selbst und deren richtigen Controlle von H. Reutter, 15 sgr. Medicinisches Handbuch zur Hülfe bei vorkommenden Krankheitsfällen für Jedermann ꝛc. nebst einem diätischen Wörterbuche, bearbeitet von Dr.

C. E. Thümmel, praktizirenden Arzte in Berlin, geheftet, 1 Rthl. 20 sgr. Beckers Rathgeber, 15 sgr. Desselben Geheimnisse des weiblichen Geschlechts, 22½ sgr. Ueber Pollutionen, 5 sgr. Unger, Dr. E. S., Handbuch der mathematischen Analysis zum Gebrauch für alle die diese Wissenschaft zu erlernen und anzuwenden wünschen, 1r Band mit 2 Kpftaf. 2 Rthl. 5 sgr. Biographie des Fürsten v. Hardenberg mit dessen Portrait 22½ sgr., auch sind vollständige Subscriptionsanzeigen üb. Joh. G. Büschs Handlungsschriften gratis zu haben.

L o t t e r i e.

☞ Die Gewinnliste der 5ten Klasse 49ster Lotterie ist heute eingegangen und kann von meinen resp. Spielern nachgesehen und die Gewinne in vorschriftsmäßiger Zeit in Empfang genommen werden.

Loose zur 1sten Klasse 50ster Lotterie,
Loose zur 60sten kleinen Lotterie und
Comité-Promessen zur 7ten Ziehung

sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Brodbänkengasse No. 697. zu erhalten.

Danzig, den 31. Mai 1824. J. C. Alberti.

In der 5ten Klasse 49ster Lotterie sind nachstehende Gewinne in meine Collekte gefallen:

auf No.	53289.	1500 Rthl.	auf No.	53235.	1000 Rthl.	No.	45351.	500 Rthl.
= =	53206.	500 —	= =	77356.	500 —	=	6359.	200 —
= =	6360.	200 —	= =	9013.	200 —	=	14135.	200 —
= =	22773.	200 —	= =	45407.	200 —	=	14139.	150 —
= =	6374.	100 —	= =	7084.	100 —	=	7087.	100 —
= =	9016.	100 —	= =	9066.	100 —	=	15103.	100 —
= =	22771.	100 —	= =	22793.	100 —	=	22975.	100 —
= =	45469.	100 —	= =	57555.	100 —	=	57557.	100 —
= =	58191.	100 —	= =	63582.	100 —			

und mit den kleinern Gewinnen zusammen 32835 Rthl. gewonnen.

Zur 1sten Klasse 50ster Lotterie, die den 8. Juli c. gezogen wird, sind ganze, halbe und viertel Loose in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. täglich zu haben. Rotzoll.

Loose zur 60sten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 9. Juni c. anfängt, auch einige Promessen zur 7ten Ziehung der Prämienscheine sind noch in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu haben. Rotzoll.

Die Gewinnlisten der 5ten Klasse 49ster Lotterie liegen in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zur Einsicht bereit. Ein ebenfalls zur Durchsicht vorliegender specieller Auszug der Gewinne weiset nach, daß bei mir in dieser 49sten Klassen-Lotterie 21500 Thaler gewonnen sind; die kleineren Gewinne von 200 Rthl., 100 Rthl., 50 Rthl., 40 u. 30 Rthl. werden sofort von mir und meinen Unter-Einnehmern ausgezahlt, wogegen die Auszahlung der grössern Gewinne von 10000 Rthl. auf No. 28033., von

1500 Rthl. auf No. 19940., von 500 Rthl. auf No. 19942. bis zum Eingang der Nachschußgelder, etwa bis zum 1. Juli c., ausgesetzt werden muß.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 1sten Klasse 50ster Lotterie,
Promessen zur 7ten Ziehung der Prämienscheine und
Loose zur 60sten kleinen Lotterie
sind täglich bei mir zu haben. Reinhardt.

Religiöse Anzeige.

Nachdem ich meine diesjährige Catechumenen am Sonntage Exaudi oder am 30. Mai unter Gottes segnenden Beistande confirmirt habe, so zeige ich an, daß ich meinen Religions-Unterricht Montag über 8 Tage oder den 14. Juni wieder anfangen werde. Eltern und Vorgesetzte bitte ich ergebenst, ihre Kinder und Pflegeempfohlenen mir zu dieser Absicht zum Anfange des Unterrichts zuzusenden, damit er die Zeit eines ganzen Jahres hindurch, wie es meine Pflicht ist, fortgesetzt werden möge. Die festgesetzten Stunden dieses Unterrichts sind von 12 bis 1. Consistorialrath Bertling.

Dienstgesuche.

Auf einem Gute bei Danzig wird sogleich ein Lehrer für den ersten Unterricht bei 2 Knaben gewünscht. In den 3 Mohren bei Herrn Klein das Nähere.

Ein Bursche mit nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet unter vortheilhaften Bedingungen ein Unterkommen im Materialfach. Nähere Auskunft Heil. Geistgasse No. 776.

Kaufgesuch.

Sollte jemand gutes altes Eisenblech käuflich abstehen wollen, der melde sich Langenmarkt No. 448.

Verlorne Sachen.

Eine Actie der Ressource Concordia zu den drei Ringen von 100 fl. D. C. No. 223. ist dem rechten Eigenthümer abhänden gekommen; bereits aber gehörig notirt, daß solche für niemand anders gültig; wolle aber der etwanige Besitzer derselben sich in der Heil. Geistgasse No. 996. damit melden, so soll es gehörig erkannt werden.

Einen Thaler Belohnung dem, der einen seit acht Tagen vermißten dachsartigen weissen Spitzhund Goldschmiedegasse No 1072. abgiebt.

Es ist am 1. Juni d. J. auf dem Wege von der Pfefferstadt durch das Jakobsthor nach dem Irrgarten eine silberne Brille in einem Futteral von rothen Maroquin verloren worden. Der ehrliche Finder erhält gegen Rückgabe der Brille eine angemessene Belohnung auf der Pfefferstadt No. 116.

Oeffentlicher Dank.

Am heutigen Tage habe ich von dem hiesigen Königl. Intelligenz-Comptoir folgende, daselbst für mich eingegangene, milde Beiträge erhalten, als:

Ungen. 10 Sgr. A. S. 15 Sgr. Ungen. ½ Laubthlr. u. 5 Sgr. *Dr.* M.... 1 rtl. u. 1 Pack Kleidungsstücke. G—m 20 Sgr. E. L. B. 15 Sgr. H. G. 20 Sgr. W. G. Herrmann ¾ Conv.-Thlr. C. V. S. 1 rthl. G.........g 15 Sgr. D. St. C. R...t 1 rtl. J. D. P. 15 Sgr. J. H. 1 rtl. E. H. 2 rtl. *Dominus vobiscum* 4 rtl. Ungen. 1 rtl. C. D. 1 rtl. Nach Russoczyn 1 rtl. Ungen. 15 Sgr. Ungen. 1 Pack mit 2 Hemden mit *F. C. A.* versiegelt 5 rtl. A. B. C. 2 Duk. in Gold. S. 20 Sgr. Ungen. 15 Sgr. W. B—i 1 rtl. H—b 17 Ellen neue Leinwand. F. 1 Duk. in Gold. mit C. J. F. versiegelt 28 Sgr. J. P. F. 5 rtl. Gr — 1 rtl. C. S. H—d 3 rtl. G. 3 rtl. Ungen. 20 Sgr. v. D. 10 Sgr. Ungen. 1 rtl. 15 Sgr. W. P. ½ Laubtlr. Ungen. 15 Sgr. Ungen. 1 rtl. W. S. 1 rtl. *K—X* 10 Sgr. und 1 Paar neue baumwollene Strümpfe. W.-ff. 10 Sgr. Wittwe H. 2 rtl. Retlaw 1 rtl. *B.H.C.* 1 rtl. E. W. 15 Sgr. M. C. K. 20 Sgr. F. D. ¼ Rubel. R......... 2 rtl. A. L. 1 rtl. C. B. 2 Laubthlr. Ungen. 1 rtl. 10 Sgr. C. G. W. 10 Sgr. S—z 15 Sgr. J. M. 10 Sgr. N—tz 10 Sgr. G. F. F. 1 rtl. M. K. 1 rtl. J. F. R. 10 Sgr. Ungenannter 1 Pack Kleider.

Dank, innigen heißen Dank statte ich hiemit allen den edlen Menschenfreunden ab, die durch ihre milden Gaben mein Schicksal mir zu erleichtern gesucht haben. Gott der Allgütige und Allwissende lohne Ihnen das, was Sie an mir gethan, tausendfach! — Das Königliche Intelligenz-Comptoir wird noch ferner die Güte haben, milde Beiträge für mich anzunehmen. Danzig, den 3. Juni 1824.

Guth, bisheriger Pächter in Russoczin.

Für den Fuhrmann Kollberg in Ohra gingen ein: J. B. S. 10 Sgr. A. S. 7½ Sgr. Ungen. 7½ Sgr. M. C. K. 20 Sgr. G—m 20 Sgr. G.........g 10 Sgr. A. 1 rtl. H. G. 10 Sgr. E. L. B. 15 Sgr. Ungen. 5 Sgr. P. G. n. 1 rtl. 10 Sgr. Retlaw 15 Sgr. D. St. C. R—t 1 rtl. Nach der Rosengasse ein ⅔-St. A. B. C. 2 rtl. J. P. F. 1 rtl. Gr. 15 Sgr. Ungen. 20 Sgr. G. 1 rtl. Ungen. 20 Sgr. M. 10 Sgr. Ung. 1 rtl. E. W. 15 Sgr. F. D. ¼ Rubel. C. G. W. 10 Sgr. S—z 15 Sgr. N—tz 10 Sgr. J. F. R. 10 Sgr. wofür derselbe mit den Seinigen den gütigen Gebern den gerührtesten Dank darbringt.

Daß bei Eröffnung des Klingbeutel-Kästchens vier Dukaten in Golde und zwar mit der Bemerkung, zum Kirchenbau, vorgefunden sind, bescheinigen mit dem verbindlichsten Danke.

Die Vorsteher der St. Johanniskirche.

Bei der in der Nacht vom 31. Mai bis den 1. Juni auf dem Langenmarkt entstandenen Feuersbrunst statten wir einem verehrlichen Rettungsverein für den thätigen Beistand den herzlichsten Dank ab.

Die beiden Geschwister Fremaut und Fabritius.

Militair-Schwimm-Anstalt.

Am 14. Juni d. J. wird der Unterricht an der Königl. Militair-Schwimm-Anstalt in dem Hauptgraben der Festung (vor dem Langgarter Thor dem Bastion Ochs gegenüber) seinen Anfang nehmen, und es können wie in den frühern Jahren auch Individuen der andern Stände diesen Unterricht benutzen. Diejenigen, welche das Schwimmen erst erlernen wollen, zahlen für den Sommer ein für allemal 3 Rthl. Cour.; diejenigen dagegen, welche früher schon

den Unterricht in der Anstalt genossen haben und bereits in der 5ten Klasse waren, so wie auch alle diejenigen, die, ohne in der Anstalt gebildet worden zu seyn, sich als geübte Schwimmer erweisen, und dieselbe nur des Vergnügens und der Sicherheit wegen benutzen wollen, zahlen monatlich 15 Silbergroschen. Gegen Erlegung des Honorars sind vom 14. Juni ab Morgens von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2½ bis 8½ Uhr an der Schwimm-Anstalt selbst die Karten zur Ertheilung des Unterrichts sowohl als auch die zur Benutzung der Anstalt vom Herrn Lieutenant Leß des 4ten Infanterie-Regiments in Empfang zu nehmen. F. L. Palm, Hauptmann im 5ten Infanterie-Regiment.

Danzig, den 2. Juni 1824.

Todesfall.

Am 29. Mai d. J. endete in Gischkau an völliger Entkräftung in ihrem 60sten Lebensjahre die Hebamme Anna Constantia verw. Bellair geborne Petschen, welches ihren Verwandten und Bekannten hiemit ergebenst anzeigt.

Die hinterbliebene Schwester Anna Concordia Petschen.

Reisegesuch.

Den 7ten d. M. trift ein bequemer Reisewagen von Berlin hier ein, derselbe wünscht Passagiere mit retour zu nehmen. Das Nähere in den 3 Mohren Holzgasse.

Abschiedskompliment.

Bei meiner Abreise zu meinem neuen Berufe nach Elbing empfehle ich mich meinen Gönnern, Freunden und Bekannten ganz ergebenst.

Danzig, den 5. Juni 1824. Ober-Steuer-Controlleur Königk.

Dem gütigen Andenken ihrer Freunde empfehlen sich bei ihrer Abreise der Oeconomie-Commissarius Grunwald und Frau.

Wohnungsveränderung.

Ich wohne gegenwärtig im Glockenthor No. 1962. und empfehle mich im Verkauf mit mehreren Arten von Würsten 2c. zu den billigsten Preisen.

Nonhübel.

Concert-Anzeige.

Das zweite Abonnements-Conzert wird eingetretener Umstände wegen bis zum folgenden Donnerstag, den 10. Juni, aufgeschoben. Montag, den zweiten Feiertag, wird das Vorspiel vom Feuerwerk gegeben werden.

Karmann.

Vermischte Anzeigen.

☞ Im ehemaligen Labesschen Garten auf dem Wall hinter der Brabank No. 1763. finden anständige Familien, welche denselben zum Vergnügen besuchen wollen, und sich das was sie dort zu verzehren wünschen, mitbringen, die nöthige Aufwartung gegen billige Entschädigung für den Gebrauch der Geschirre.

Ich habe die Ehre hiedurch anzuzeigen, dass ich für diesen Sommer die Gastwirthschaft in dem Herrn *Wegner* gehörenden Wirthshause in Zoppot übernommen habe, und dass bei mir zu jeder Zeit sowohl kalte als warme Speisen, wie auch Thee, Kaffee und ähnliche Getränke zu haben seyn werden. Ausserdem habe ich mich aus der Schnaaseschen Weinhandlung mit allen Gattungen von Weinen, mit Porter, Rumm u. s. w. versehen, und werde diese Getränke zu denselben Preisen wie die Schnaasesche Handlung in Danzig hier zur Stelle verkaufen. Ich empfehle mich dem Wohlwollen eines geehrten Publikums ganz ergebenst. *J. F. E. Marrder.*

Zoppot, den 1. Juni 1824.

Einem hohen Adel und Einem hochzuverehrenden Publiko mache ich hiedurch ganz gehorsamst bekannt, daß ich meinen Wohnort vom Vorstädtschen Graben nach der Hundegasse und zwar aus der Matzkauschengasse kommend rechter Hand neben dem Eck-Hause, No. 322. verlegt habe, und bemerke nur noch, wie ich diese Wohnung mit einem besondern Schilde versehen werde.

Der Fuhrmann Troike.

☞ Diejenigen, welche zum Sommer-Vergnügen das was sie an Verzehrung mitbringen in einem angenehm gelegenen mit der Aussicht auf die Chaussee versehenen Garten und Zimmer genießen wollen, steht der Eintritt zu beiden gegen billige Vergütung für Aufwartung und Gebrauch der Geschirre in dem Anfangs Ohra auf dem Damm No. 77. gelegenen Hause offen.

Bei Eröffnung meines Gartens auf ersten Neugarten im Lindauer Hause, werde ich, um meine geehrten Gäste einen genußreichen Abend zu verschaffen, ein wohlgeordnetes Concert arrangiren. Ich lade daher Ein geehrtes Publikum an dem hiezu bestimmten Tage Mittwoch den 9ten d. M. ganz ergebenst ein, und soll selbiges nicht allein an diesem Tage sondern auch die weitere Zukunft mein Bestreben seyn, meine Gäste auf das pünktlichste und reelste zu bedienen.

Schneidemesser.

Zur Wiederbesetzung meiner täglichen Privatstunden suche ich noch einige Eleven für die Erlernung der französischen Sprache, so wie des Rechnens, Schön- und Rechtschreibens. Rammbaum No. 1233.

Wilh. Konitzer, Lehrer am Waisenhause.

Meinen hochzuverehrend wohlwollenden Kunden und allen resp. Herrschaften zeige ich die Veränderung meines Wohnorts nach der Tobiasgasse No. 1547 mit dem Bemerken an, daß ich an jetzo besonders mit vorzüglich geschickten Subjecten aufwarten kann, welche von ihren Talenten in Handarbeiten und in der Kochkunst, so wie ihres Wohlverhaltens die besten Beweise vorzeigen können.

C. C. Schubert, Gesindevermietherin.

Mit hoher Obrigkeitlicher Erlaubniß wird Montag, den 7. Juni, bei Herrn Karmann im Garten, das Sommer-Vergnügen genannt, ein Vorspiel von einigen Stücken gegeben werden; der Anfang ist halb 10 Uhr; und

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 45. des Intelligenz-Blatts.

Dienstag, den 8. Juni, wird das große Feuerwerk gegeben werden, wenn es die Witterung erlaubt. Ein Mehreres werden die Anschlagezettel bekannt machen. Eggert.

Mit den 6. Juni c. werde ich die Ehre haben, in Zoppot am Badehause das neuerbaute Local des Herrn *Dr.* Haffner zu eröffnen. Ich beehre mich E. hohen Adel und resp. Publiko dieses zu erkennen zu geben, und bemerke zugleich, daß bei mir Getränke aller Art, wie auch Essen und Conditor-Waaren zu haben seyn werden, so wie ich auch aus der Adam Kraske Wwe Weinhandlung mit allen Gattungen von Weinen, Porter u. s. w. versehen bin, und werde ich diese Getränke zu denselben Preisen wie die Kraskesche Handlung in Danzig hier zur Stelle verkaufen. Die promteste und reellste Bedienung soll mein angelegentlichstes Streben seyn, und da dieses Locale die schönste Aussicht in die dort umliegende Gegenden gewähret, so hoffe ich durch zahlreiche Besuche gütigst beehrt zu werden.

Danzig, den 4. Juni 1821. J. G. Kreiß.

Da ich nach mehrjähriger Abwesenheit von hier, zurückgekehrt bin, und mich als Zimmer-Maler etablirt habe, so beehre ich mich hiemit dem Wohlwollen Es. geehrten Publikums ganz ergebenst zu empfehlen, wobei ich die Zusicherung einer reellen und billigen Bedienung gebe.

Mein Logis ist Jopengasse No. 594. Eduard Langer.

Diejenigen resp. Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder oder Pflegebefohlenen der St. Johannis-Schule anvertrauen wollen, bitte ich ergebenst, sich am Sonntage, Montage, Dienstage oder Mittwoch vor dem Johannis-Feste, an welchem durch meine Introduction der neue Unterrichts-Cursus eröffnet wird, gefälligst bei mir, und zwar in der Wollwebergasse No. 1996, in den Vormittagsstunden zu melden.

Dr. Löschin.

Daß ich von heute an, durch den Schneidermeister J. J. Rackau nicht mehr Gelder auf Anweisungen mit der Unterschrift: Gerhardsche Buchhandlung, einfordern lasse, bringe ich hiemit zu Jedermanns Kenntniß.

Danzig, den 3. Juni 1824. F. S. Gerhard.

Einem resp. Publiko zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich von heute ab die Gewürz- und Materialhandlung des Herrn C. H. Bünsow Paradiesgasse No. 996. übernommen habe und dieselbe für meine alleinige Rechnung fortsetzen werde. Joh. Gottl. Rohde.

Danzig, den 1. Juni 1824.

Mit sauberm Waschen feiner als gröbern Wäsche und dem damit verbundenen Plätten, Pielen und Kneipfen empfiehlt sich zu billigen Preisen Poggenpfuhl No. 256. Frau Brückmann.

Vom 31. Mai bis 3. Juni 1824 sind folgende Briefe retour gekommen: 1) Siegel à Neustadt. 2) Millern à Graudenz. 3) Piechowsky à Bialebtoto. 4) Graß a Elbing. 5) Schultz à Leisenau. 6) Neufeld à Strippau.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Charade.

Drei Sylben nennen sie, die im Gedichte
Geweihte Sänger feyern sonder Zahl,
Der jungfräulichen Schönheit Ideal,
Blickt sie herab im himmlisch reinen Lichte.

Kein schönres Vorbild zeigt uns die Geschichte;
Es stehn, beladen mit der Reue Quaal,
Zu ihr gar Viel' im weiten Erdenthal,
Und Gnade strahlt aus ihrem Angesichte.

Mein letztes war der Wohnsitz deutscher Stärke,
Des Muthes und der ritterlichen Tugend,
Gern führt die Dichtung euch in seine Hallen.

Wo gleicht dem Ganzen eins der Meisterwerke!
Ihr seht, dem Phönix gleich, in neuer Jugend,
Aus Trümmern steigend, es erhaben strahlen.

F. W. Krampitz.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen
vom 27. Mai bis 3. Juni 1824.

Es wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 22 geboren, 4 Paar copulirt und 26 Personen begraben.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 3. Juni 1824.

		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. —f:—			
— 3 Mon. 205 & — Sgr.	Holl. ränd. Duc. neue	—	—:—
Amsterdam Sicht — Sgr. 40 Tage Sgr.	Dito dito dito wicht.	:	3:8 Sgr
— 70 Tage 104 & $104\frac{1}{2}$ Sgr.	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, Sicht — Sgr.	Friedrichsd'or . Rthl.	:—	5 : 24
6 Woch — Sgr. 10 Woch. 45 & $44\frac{1}{4}$ Sgr.	Tresorscheine . —	—	100
Berlin, 8 Tage 1 pCt. damno.	Münze . . . —	—	$16\frac{2}{3}$
1 Mon. — pCt.d. 2 Mon. $1\frac{5}{8}$ & — pC. Dno.			